



Allgemeine Servicebedingungen ZADD Modelltraining

ZEISS bietet einen plattformbasierten Service in Verbindung mit unserem Produkt "ZADD" ("ZEISS Automated Defection Detection") zum Modelltraining und zur Optimierung im Bereich der industriellen Qualitätsprüfung an. Diese Bedingungen beinhalten auch einzelne Regelungen, die nur teilweise zur Verfügung gestellt werden.

1. DEFINITIONEN

Folgende Begriffe, die in diesen Bedingungen verwendet werden, haben die nachstehend beschriebene Bedeutung:

- "Add-On"** bezeichnet ein Computerprogramm, einschließlich der zugehörigen Dokumentation (soweit verfügbar gemacht), das dem Kunden über die Plattform zur Verfügung gestellt wird.
- "Aktualisierung der Bedingungen"** bedeutet eine Aktualisierung oder Änderung der Bedingungen dieser Vereinbarung. Änderungen an den technologischen Anforderungen stellen keine Aktualisierung der Bedingungen dar.
- "Aussetzung"** bedeutet ganz oder teilweise die Aussetzung von: (i) des Zugangs des Kunden zur Plattform, (ii) der Erbringung von ZEISS Dienstleistungen oder (iii) der Gewährung von Rechten aus diesem Vertrag.
- "autorisierter Benutzer"** bezeichnet jede Person, die vom Kunden ermächtigt wurde, auf das Konto in Übereinstimmung mit diesem Vertrag zuzugreifen.
- "Empfänger"** bezeichnet eine Partei, die Zugang zu vertraulichen Informationen der anderen Partei erhält.
- "Geplante Ausfallzeit"** bezeichnet einen Zeitraum, in dem die Plattform für Sie aufgrund von Test-, Entwicklungs- und Wartungsfenstern in Bezug auf die Plattform nicht verfügbar ist.
- "Höhere Gewalt"** bezeichnet jedes Ereignis, das durch Umstände verursacht wird, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der jeweiligen Partei liegen, einschließlich Epidemien, Erdbeben, Feuer, Überschwemmung, Embargo, Aufruhr, Sabotage, Angriffe auf IT-Systeme, Streiks oder Arbeitskampfmaßnahmen, Handlungen oder Unterlassungen von Zivil- oder Militärbehörden, Krieg, Terrorismus, auch wenn diese Umstände bei einem Lieferanten, Unterauftragnehmer, Erfüllungsgehilfen oder einem verbundenen Unternehmen auftreten.
- "Konto"** bezeichnet den individuellen Zugang eines Kunden zur Plattform über ein Webinterface oder auf andere Weise.
- "Kunde"** bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die sich auf der Plattform registriert, insbesondere um ein Add-On als Nutzer zu lizenzieren. Grundsätzlich sind alle Partner Kunden im Sinne dieser Vereinbarung.
- "Kundeninhalte"** bezeichnet alle Informationen, elektronischen Daten und Inhalte (einschließlich Kommentaren, Datensätzen, Quellcode, Objektcode und Dokumentation, Bildern, Verarbeitungsergebnissen, Bildern, Protokollen), die vom Kunden in oder über die Plattform als Teil der Nutzung der ZEISS Services durch den Kunden oder in Verbindung mit diesen gespeichert, hochgeladen, freigegeben, verarbeitet oder übertragen werden.

- "Modifiziertes Material"** bezeichnet abgeleitete Werke oder Materialien, die von Ihnen oder für Sie erstellt wurden und die von ZEISS Lizenzmaterial abgeleitet sind, auf diesem basieren oder dieses enthalten.
- "Partei"** und **"Parteien"** bedeutet uns und/oder Sie in Ihrer Eigenschaft als Partei dieser Vereinbarung.
- "Plattform"** bezeichnet den von ZEISS betriebenen Online-Store für Add-Ons.
- "Plattform-Verfügbarkeit"** ist der durchschnittliche prozentuale Anteil der Zeit, berechnet in Minuten, während der die Plattform Ihnen in einem bestimmten Kalendermonat zur Verfügung steht, ausschließlich geplanter und ungeplanter Ausfallzeiten.
- "Registrierung"** bezeichnet den Online-Antrag des Kunden auf Zugang zu den ZEISS-Diensten gemäß den Bedingungen dieses Vertrags und die Annahme dieses Antrags durch ZEISS.
- "Sicherheitsstandards"** bedeutet die folgenden Anforderungen: Add-Ons und Vertriebsinhalte dürfen nicht: (i) eine Bedrohung für die Sicherheit oder Funktionalität der Plattform oder der ZEISS Services darstellen; (ii) ZEISS, dessen Verbundene Unternehmen, Kunden oder Dritte nachteilig beeinflussen, insbesondere keine Gefahr von Personenschäden darstellen; (iii) Viren, trojanische Pferde oder andere Programme enthalten, die Software beschädigen können; und (iv) unsigned Software oder Software aus einer nicht definierten Quelle enthalten.
- "Sie", "Ihr"** bezeichnet den Kunden in seiner Eigenschaft als Vertragspartei dieser Vereinbarung.
- "Ungeplante Ausfallzeit"** bezeichnet einen Zeitraum, der nicht in unserem Besitz oder unter unserer angemessenen Kontrolle liegt, einschließlich höherer Gewalt, höherer Gewalt, Regierungsmaßnahmen, Überschwemmungen, Feuer, Erdbeben, ziviler Unruhen, Terroranschlägen, Streiks oder anderer Arbeitskämpfmaßnahmen (außer denen, die unsere Mitarbeiter betreffen), Computer-, Telekommunikations-, Internet-Provider- oder Hosting-Einrichtungsausfällen oder -verzögerungen, die Hardware-, Software- oder Stromsysteme betreffen, Netzwerkeinbrüche und Denial-of-Service-Angriffe.
- "Update"** bezeichnet eine aktualisierte oder geänderte Version eines Add-ons.
- "Verbundene(s) Unternehmen"** Verbundene(s) Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz (AktG).
- "Vertrag"** bezeichnet diesen Vertrag zwischen ZEISS und Ihnen.
- "Vertrauliche Informationen"** sind alle Informationen, die von einer Partei mit der jeweils anderen Partei im Rahmen oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung ausgetauscht werden und die - wenn sie offengelegt werden - als "vertraulich" gekennzeichnet sind oder aus Informationen bestehen, die aufgrund ihrer Art oder ihres Kontextes ausreichen, um die empfangende Partei auf ihren vertraulichen Charakter aufmerksam zu machen. Alle Informationen und Materialien, die der Partner im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dem Bezug von ZEISS Dienstleistungen erhält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das ZEISS Lizenzmaterial, die Plattform und die ihr zugrunde liegende Technologie, Informationen über die Geschäftsstrategien und -praktiken von ZEISS, seinen verbundenen Unternehmen und Geschäftspartnern, Methoden, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Preisgestaltung, Technologie, Software, Schnittstellen, Produktpläne, Dienstleistungen, Kundenlisten und Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Verkäufer, Berater und verbundene Unternehmen, gelten als vertrauliche Informationen von ZEISS.
- "Werktag"** bedeutet Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, wie sie im gesamten Bundesland Bayern begangen werden.
- "ZEISS", "wir", "unser"** bezeichnet die Carl Zeiss Microscopy GmbH in ihrer Eigenschaft als Vertragspartei dieses Vertrags.

"ZEISS Add-On" bezeichnet ein Add-On, das von und im Namen von ZEISS über die Plattform vertrieben wird.

"ZEISS Add-On Vertrag" ist ein Vertrag über die Nutzung eines ZEISS Add-On durch den Kunden, der zwischen ZEISS und einem Kunden geschlossen wird.

"ZEISS Lizenzmaterial" bezeichnet alle Software Development Kits, Dokumentationen, Dokumente, Beispielcodes, Skripte, Bibliotheken, Technologien und andere Materialien oder Informationen, die von ZEISS als Teil oder in Verbindung mit den ZEISS Partner Services zur Verfügung gestellt werden, jedoch mit Ausnahme von Open Source Komponenten.

"ZEISS Dienstleistungen" bezeichnet die in diesem Vertrag genannten Dienstleistungen, die ZEISS für einen Kunden gemäß der Beschreibung in Abschnitt 3.1. Um Zweifel auszuschließen: ZEISS Partner Services sind ZEISS Services.

2. GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

- 2.1 Dieser Vertrag wird zwischen Ihnen und uns mit einer erfolgreichen Registrierung geschlossen. Wir können nach eigenem Ermessen jeden Antrag auf Registrierung annehmen oder ablehnen.
- 2.2 ZEISS Dienste beinhalten nicht: (i) jegliche Hardware oder Software, die für die Nutzung der ZEISS Dienste erforderlich ist. Sie sind allein für die Sicherstellung und Aufrechterhaltung geeigneter Hard- und Software sowie einer Internetverbindung auf eigene Kosten verantwortlich; (ii) die Übertragung von Daten zu und von dem Rechenzentrum, in dem die jeweiligen ZEISS Dienste bereitgestellt werden; (iii) alle externen Websites (einschließlich eingebetteter Widgets oder anderer Zugangsmittel), die mit der Plattform verlinkt oder in ihr enthalten sind.
- 2.3 Die ZEISS Dienste können Software von Drittanbietern, einschließlich Open-Source-Komponenten, enthalten, die zusätzlichen Bedingungen dieser Drittanbieter unterliegen können (die Ihnen in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt werden), die in Bezug auf diese Software immer Vorrang haben.
- 2.4 Für die Nutzung dieser und damit zusammenhängender Dienste gilt ausschließlich die jeweils gültige Fassung der Global Price List.
- 2.5 Um diesen Dienst nutzen zu können, muss das Add-On für die Zeiss Quality Suite lizenziert und der entsprechende Endbenutzer-Lizenzvertrag zusätzlich zu den vorliegenden Bedingungen akzeptiert werden.

3. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR ZEISS-DIENSTLEISTUNGEN

- 3.1 ZEISS Services umfasst bei vollständiger Implementierung:
 - Annotieren von Daten im Browser
 - Annotieren von Bildern im Browser
 - Training von Modellen des maschinellen Lernens
 - iterative Verbesserung eines Modells
 - Verwaltung von kommentierten Daten und Modellen
 - Betrachten von Bildern im Browser
 - Hochladen von Dateien

- Herunterladen von Dateien und trainierten Modellen Gemeinsame Nutzung von Bildern
- Gemeinsame Nutzung von Modellen

3.2 ZEISS Services sind nicht enthalten:

- Veröffentlichung von Modellen

3.3 Wir gewährleisten, dass die ZEISS Dienste frei von Sachmängeln sind. Die ZEISS Leistungen sind frei von Sachmängeln, wenn sie mit diesen Bedingungen übereinstimmen. Geringfügige Abweichungen, die die Nutzbarkeit der ZEISS Services nicht wesentlich beeinträchtigen, stellen keinen Sachmangel dar. Im Falle eines Sachmangels werden wir uns nach eigenem Ermessen in wirtschaftlich vertretbarem Umfang bemühen, den Sachmangel entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beheben.

3.4 Sie sind verpflichtet, uns jeden Mangel unverzüglich schriftlich und unter genauer Beschreibung des Mangels anzuzeigen. Sie sind verpflichtet, mit uns zusammenzuarbeiten, indem Sie uns alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen und jede andere zumutbare Unterstützung leisten, damit wir den jeweiligen Mangel beheben können.

3.5 Unsere Gewährleistungsverpflichtungen gelten nicht, soweit ein Mangel durch Änderungen der ZEISS Services durch Sie oder in Ihrem Auftrag hervorgerufen worden ist, es sei denn, dies ist von uns ausdrücklich schriftlich gestattet.

3.6 Mit Ausnahme der ausdrücklichen Verpflichtungen in dieser Vereinbarung übernehmen wir keine Verpflichtungen Ihnen gegenüber, und alle Aussagen über die ZEISS Services und ihre jeweilige Funktionalität in jeglicher Kommunikation mit Ihnen dienen nur zu Informationszwecken und stellen keine Verpflichtungen unsererseits dar. Keine unserer Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung ist als zugesicherte Eigenschaft oder sonstige Garantie zu verstehen. Darüber hinaus schließen wir jede verschuldensunabhängige Haftung für Mängel und Vertragswidrigkeiten aus, die bereits bei Abschluss dieses Vertrages bestanden. § 536 Abs. 1 Satz. 1 Alt. 1 BGB wird ausgeschlossen.

3.7 Wir stellen Ihnen während der Laufzeit dieses Vertrages Hosting-Dienste auf Server-Ressourcen zur Verfügung, die unter der Kontrolle von ZEISS oder seinen Unterauftragnehmern stehen.

3.8 Wir werden alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um Ihnen die Plattform mit einer Plattformverfügbarkeit von mindestens 95 % zur Verfügung zu stellen. Wir werden angemessene Anstrengungen unternehmen, um geplante Wartungsarbeiten zwischen 8 Uhr und 20 Uhr MEZ durchzuführen. Diese Zeiten können nach angemessener Ankündigung geändert werden.

3.9 Die Nutzung der ZEISS Dienste setzt die erforderliche Hardware oder das Betriebssystem voraus. Wir haften nicht für etwaige Folgen, soweit diese durch die Nichtnutzung der ZEISS Dienste durch Sie verursacht werden.

3.10 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, stellen wir die ZEISS Dienste als Standarddienste zur Verfügung und ermöglichen Ihnen die Nutzung der vereinbarten und von uns allgemein zur Verfügung gestellten ZEISS Dienste. Wir können die Technologie, Merkmale und Funktionalitäten der ZEISS Dienste aktualisieren und weiterentwickeln, und mit der Bereitstellung einer neuen Version sind Sie nicht mehr berechtigt, frühere Versionen zu nutzen. Sollten wesentliche Änderungen an den ZEISS Diensten vorgenommen werden, die sich auf Ihre Nutzung auswirken, oder sollten vereinbarte ZEISS Dienste eingeschränkt werden, werden wir Sie im Rahmen des

Zumutbaren mindestens fünf (5) Werktage vor Inkrafttreten der Änderungen informieren (z.B. durch Mitteilung über die Plattform). Diese Mitteilungsfrist gilt nicht, wenn wir nach vernünftigem Ermessen der Ansicht sind, dass die Änderungen erforderlich sind, um (i) eine Bedrohung der Sicherheit oder Funktionalität der ZEISS Dienste oder (ii) nachteilige Auswirkungen auf uns, unsere verbundenen Unternehmen, Kunden oder Dritte zu vermeiden. Sofern Sie aufgrund solcher Änderungen in erheblichem Maße von den Vorteilen dieser Vereinbarung ausgeschlossen werden, sind Sie berechtigt, diese Vereinbarung frühestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung schriftlich zu kündigen.

- 3.11 Wir ermöglichen Ihnen den Zugang zu den über das Internet zu erbringenden ZEISS Services am Ausgang des von uns genutzten Rechenzentrums oder einer lokalen ZEISS Service- und Supportgesellschaft (Demarkationspunkt).
- 3.12 Sie erbringen uns gegenüber alle Mitwirkungsleistungen, die für die ordnungsgemäße Erbringung der ZEISS Dienstleistungen angemessen und geeignet sind. Sie erkennen an, dass die ordnungsgemäße Erbringung der ZEISS Dienstleistungen von der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Erfüllung Ihrer Mitwirkungspflichten durch Sie abhängt. Insbesondere haben Sie (i) uns alle Daten und Informationen, die für die Erbringung der vereinbarten ZEISS Leistungen erforderlich sind, in angemessenem Format und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, (ii) angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter, die in Ihrem Namen an der Entgegennahme und Nutzung der ZEISS Leistungen beteiligt sind, ausreichend qualifiziert sind, und (iii) (falls zutreffend) rechtzeitig Anweisungen, Genehmigungen oder Freigaben zu erteilen. Wenn Sie es versäumen, gemäß dieser Vereinbarung zu kooperieren, sind wir nicht für die Folgen verantwortlich, die durch ein solches Versäumnis verursacht werden. Insbesondere wird die Verfügbarkeit der Plattform, die von der unterlassenen Mitwirkung betroffen ist, für einen Zeitraum ausgesetzt, der der Dauer der unterlassenen Mitwirkung plus einer angemessenen Frist zur Wiederaufnahme entspricht.
- 3.13 Es liegt in Ihrer Verantwortung und wir übernehmen keine Verantwortung dafür, dass Ihre Nutzung der ZEISS Dienste mit geltendem Recht übereinstimmt.
- 3.14 Wir können Dritte (einschließlich unserer verbundenen Unternehmen) für und in Verbindung mit der Erbringung von ZEISS Dienstleistungen beauftragen.

4. NUTZUNG DER ZEISS-DIENSTE

- 4.1 Sie müssen: (i) sicherstellen, dass Ihre Nutzung der ZEISS Dienste keine Bedrohung für die Sicherheit oder Funktionalität der ZEISS Dienste darstellt und/oder sich nicht nachteilig auf uns, unsere verbundenen Unternehmen, andere Kunden, Partner oder Dritte auswirkt; (ii) vor dem Zugriff auf die Plattform und während der Nutzung alle angemessenen Vorkehrungen gegen Sicherheitsangriffe auf Ihr System und zur Verhinderung von Viren, Trojanern oder anderen Programmen, die Software beschädigen können, treffen; (iii) die Integrität oder Leistung der Plattform oder anderer Geräte oder Netzwerke, die mit der Plattform verbunden sind, nicht zu beeinträchtigen oder zu stören und insbesondere keine Kundinhalte zu übermitteln, die Viren, trojanische Pferde oder andere Programme enthalten, die Software beschädigen können; und (iv) die Plattform nicht in einer Weise zu nutzen, die unsere Systeme oder unsere Sicherheit beschädigen, deaktivieren, überlasten, beeinträchtigen oder gefährden oder andere Kunden stören könnte.
- 4.2 Sie sind verpflichtet: (i) vor und während der Nutzung der ZEISS Dienste alle anwendbaren Gesetze zu prüfen und einzuhalten, insbesondere auf eigene Kosten alle erforderlichen Genehmigungen und Registrierungen einzuholen und aufrechtzuerhalten; (ii) uns keine Kundinhalte zur Verfügung zu stellen, deren Nutzung in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und/oder dem

anwendbaren ZEISS Zusatzvertrag zu einer Verletzung von anwendbarem Recht, geistigem Eigentum, Geschäftsgeheimnissen, anderen Rechten Dritter oder Beschränkungen gegenüber Dritten, wie z. B. Geheimhaltungsverpflichtungen, führt; (iii) die ZEISS Dienste nicht für andere Zwecke zu nutzen, als durch diesen Vertrag und/oder den jeweiligen ZEISS Zusatzvertrag ausdrücklich gestattet; (iv) den Quellcode der auf der Plattform enthaltenen Software nicht zu übersetzen, zu disassemblieren, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu verändern oder zu versuchen, ihn zu ermitteln (außer in dem Umfang, in dem dies nach geltendem Recht oder ausdrücklich anderweitig gestattet ist); und (v) sicherzustellen, dass Ihre Nutzung der ZEISS Dienste uns, unsere verbundenen Unternehmen, andere Kunden, Partner oder Dritte nicht haftbar macht.

- 4.3 Sie werden uns unverzüglich informieren: (i) wenn Ihnen Umstände, insbesondere Vorfälle, bekannt werden, die darauf hindeuten, dass: (a) die Sicherheits- und/oder Compliance-Standards gemäß Ziffern 4.1 und 4.2 (a) die Sicherheits- und/oder Compliance-Standards gemäß den Ziffern 4.1 und 4.2 möglicherweise nicht eingehalten werden oder (b) die Nutzung der Plattform oder eines Add-Ons möglicherweise ein Risiko für Personenschäden oder für die Sicherheit und Stabilität unseres, Ihres oder eines anderen Kunden darstellt; (ii) über behördliche Maßnahmen oder gerichtliche Entscheidungen, die möglicherweise die Nutzung von Kundeninhalten in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und/oder dem anwendbaren ZEISS Add-On Vertrag behindern; (iii) über jede Änderung Ihres Namens oder Ihrer Kontaktdaten; und (iv) wenn Sie von einem unbefugten Zugriff auf Ihr Konto oder die Plattform erfahren.
- 4.4 Sie sind verpflichtet, alle Informationen und Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben und diese stets auf dem neuesten Stand zu halten (z. B. Kontaktinformationen).
- 4.5 Sie sind allein verantwortlich für die Eignung, den Inhalt, die Verwendung und die Qualität Ihrer Kundeninhalte sowie für die Mittel, mit denen Sie diese Inhalte erworben haben. Sie sind zum Beispiel allein verantwortlich für: (i) die Erstellung und Pflege unabhängiger Sicherungskopien aller Kundeninhalte und (ii) alle Verpflichtungen zur Aufbewahrung oder Archivierung von Dokumenten, die sich aus geltenden Gesetzen oder Unternehmensrichtlinien ergeben.
- 4.6 Sie erklären hiermit, dass alle autorisierten Nutzer, die technisch in der Lage sind, Erklärungen und/oder Mitteilungen über Ihr Konto abzugeben, in Ihrem Namen handeln und die Fähigkeit haben, Sie zu verpflichten. Ungeachtet jeglicher zusätzlicher Verantwortung nach geltendem Recht sind Sie im Verhältnis zwischen Ihnen und uns allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle Ihre autorisierten Nutzer, Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen (außer uns), verbundenen Unternehmen und Dritte, die Sie bei der Nutzung der Plattformen beauftragen, die Bestimmungen dieser Vereinbarung und/oder der geltenden ZEISS Add-On-Vereinbarung und des geltenden Rechts einhalten.
- 4.7 Sie sind allein verantwortlich für die Richtigkeit, Qualität, Integrität und Rechtmäßigkeit Ihrer Inhalte. Wir überwachen die Kundeninhalte nicht und sind nicht verantwortlich für die Kundeninhalte, ihre Speicherung, Kommunikation oder Übertragung. Sie verpflichten sich, keine Inhalte oder Daten hochzuladen, die (i) beleidigend, verleumderisch, obszön, pornografisch, missbräuchlich, belästigend oder bedrohlich sind; (ii) böswärtigen Code enthalten; (iii) die Rechte anderer verletzen, wie z. B. Inhalte oder Daten, die gegen geistige Eigentumsrechte verstoßen oder ein Recht auf Privatsphäre oder Öffentlichkeit verletzen; oder (iv) gegen geltende Gesetze verstoßen. Wir behalten uns das Recht vor, alle Kundeninhalte zu löschen, die nach unserem Ermessen gegen diese Vereinbarung verstoßen.

- 4.8 Sie erhalten Zugangsdaten (z. B. Logins und Passwörter über ZEISS ID) für Ihre autorisierten Benutzer zur Nutzung der ZEISS Dienste. Sie müssen die Passwörter regelmäßig in Übereinstimmung mit den entsprechenden Passwortrichtlinien ändern. Sie und jeder autorisierte Benutzer sind vollständig für die Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit Ihrer Zugangsdaten verantwortlich, und Sie tragen die alleinige Verantwortung für alle Aktivitäten, die unter Ihrem Konto/Ihren Konten stattfinden, soweit diese Aktivitäten von Ihnen oder einem autorisierten Benutzer genehmigt wurden oder nicht von Ihnen oder einem autorisierten Benutzer genehmigt wurden, aber von Ihnen bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt hätten verhindert werden können. Passwörter dürfen nicht von mehr als einem autorisierten Benutzer verwendet werden, und es ist Ihnen untersagt, Passwörter an Personen weiterzugeben, die keine autorisierten Benutzer sind. Sie müssen sicherstellen, dass autorisierte Benutzer ihr Konto am Ende jeder Sitzung verlassen oder sich abmelden.
- 4.9 Ungeachtet jeglicher zusätzlicher Verantwortung nach geltendem Recht sind Sie allein dafür verantwortlich, dass alle Ihre Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen und Dritten, die Sie bei der Nutzung der ZEISS Dienste beauftragen, sowie deren Mitarbeiter die Bestimmungen dieser Vereinbarung und des geltenden Rechts einhalten.
- 4.10 Der Kunde räumt ZEISS ein nicht ausschließliches, unterlizenzierbares, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der bereitgestellten Daten ein. ZEISS nutzt diese Daten u.a. zum Training, Tuning und zur Überprüfung von Künstlicher Intelligenz (KI) sowie von Algorithmen, aus denen Phasenbeschriftungen und andere Analysen abgeleitet werden können. ZEISS ist in dieser Hinsicht der einzige autorisierte Nutzer dieser KI-basierten Modelle und ist frei und uneingeschränkt in ihrer jeweiligen Nutzung. ZEISS darf die hochgeladenen Daten, die insbesondere in Form von Trainingsdaten zur Verfügung gestellt werden, für beliebige Anwendungszwecke in Form von Trainingsdaten für Lernprozesse der Künstlichen Intelligenz verwenden und mit Algorithmen oder Künstlicher Intelligenz kombinieren. Neben dem vorgenannten Nutzungsrecht erhält ZEISS die folgenden nicht ausschließlichen Nebenrechte:
- a) das Recht zur Vervielfältigung der Daten oder von Teilen davon mittels digitaler Speicher- und Wiedergabemedien, unabhängig von der technischen Ausstattung und einschließlich aller digitalen oder interaktiven Systeme;
 - b) das Recht, die Daten ganz oder teilweise mit Hilfe aller analogen, digitalen und sonstigen Techniken zu verarbeiten und umzuwandeln und/oder verarbeiten und umwandeln zu lassen, insbesondere das Recht, die Daten zu verändern und mit anderen Daten zu kombinieren.
- 4.11 Wir sind berechtigt, ein Add-On jederzeit von der Plattform zu entfernen und/oder Ihren Zugang zu einem Add-On zu sperren, was dazu führt, dass Sie das Add-On dauerhaft bzw. während der Sperrung nicht nutzen können, wenn nach unserem vernünftigen Ermessen das Risiko besteht, dass Ihre Nutzung des Add-Ons: (i) eine Bedrohung für die Sicherheit oder Funktionalität der Plattform oder eines anderen unserer Systeme darstellt; (ii) sich nachteilig auf uns, unsere Verbundenen Unternehmen, andere Kunden oder Dritte auswirkt, einschließlich der Gefahr von Personenschäden; oder (iii) uns, unsere Verbundenen Unternehmen, andere Kunden oder Dritte einer Haftung aussetzt.

5. LIZENZIERUNG UND NUTZUNG VON ZEISS ADD-ONS

- 5.1 Über die Plattform ermöglichen wir Ihnen, ZEISS Add-Ons zu bestellen, indem Sie einen weiteren ZEISS Add-On Vertrag mit uns abschließen. Wir können jedes ZEISS Add-On gegen Zahlung gemäß der globalen Preisliste anbieten.

- 5.2 Durch den Abschluss eines ZEISS Add-On Vertrages wird Ihnen ein nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares, zeitlich begrenztes Recht zum Zugriff und zur Nutzung dieser Plattform gewährt. Die Nutzung des jeweiligen ZEISS Add-Ons ist in dessen Endbenutzer-Lizenzvertrag näher spezifiziert.

6. SHARING

- 6.1 Wir eröffnen Ihnen - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - die technische Möglichkeit, Ihre Kundeninhalte unentgeltlich mit anderen Kunden zu teilen, indem Sie Ihre Kundeninhalte auf die Plattform übertragen oder teilen.
- 6.2 Sie sind allein verantwortlich (gegenüber ZEISS, seinen verbundenen Unternehmen, anderen Kunden und allen anderen Dritten) für alle Veröffentlichungsaktivitäten, die unter Ihrem Konto stattfinden, einschließlich aller Kundeninhalte, die über Ihr Konto freigegeben werden.
- 6.3 Kundeninhalte dürfen nur in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen geteilt und veröffentlicht werden. Wir sind nicht verpflichtet, die von Ihnen freigegebenen Kundeninhalte auf ihre Einhaltung zu überprüfen.
- 6.4 Für die Zwecke der gemeinsamen Nutzung haben Sie die Möglichkeit, sie einzelnen von Ihnen ausgewählten anderen Kunden zur Verfügung zu stellen. Indem Sie Kundeninhalte auf der Plattform teilen, (i) gewähren Sie den betreffenden anderen Nutzern eine begrenzte, persönliche, übertragbare, nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung solcher Kundeninhalte in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung, insbesondere das Recht, solche Kundeninhalte weiter zu teilen, zu kommentieren und anderen Kunden zur Verfügung zu stellen; und (ii) garantieren Sie, dass Sie über alle erforderlichen Lizenzen, Rechte, Zustimmungen und Erlaubnisse verfügen (und für die gesamte Dauer der Veröffentlichung Ihrer Kundeninhalte über Ihr Konto verfügen werden). Im Einzelfall kann die Verbreitung weiteren Einschränkungen unterliegen.
- 6.5 Sie stellen uns auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wegen Urheber-, Wettbewerbs-, Marken-, Datenschutz- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, frei, die im Zusammenhang mit Ihrer Übermittlung oder Weitergabe von Kundeninhalten gegen uns geltend gemacht werden sollten. Sie haben uns unverzüglich über Ansprüche Dritter zu informieren, die Ihnen im Zusammenhang mit der Nutzung der von Ihnen geteilten oder veröffentlichten Kundeninhalte bekannt werden. Wir sind berechtigt, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um uns gegen Ansprüche Dritter zu verteidigen oder unsere Rechte zu verfolgen. Eigene Maßnahmen müssen Sie im Vorfeld mit uns abstimmen. Diese Freistellung umfasst auch die Erstattung angemessener Kosten, die durch die Rechtsverfolgung/-verteidigung entstehen oder entstanden sind.
- 6.6 Wir behalten uns das Recht vor (sind jedoch nicht verpflichtet), jederzeit (vor, während und nach der Freigabe Ihrer Kundeninhalte) ohne vorherige Ankündigung und nach unserem alleinigen Ermessen die Veröffentlichung von Kundeninhalten abzulehnen und Kundeninhalte zu entfernen, die gegen diese Vereinbarung, die geltende ZEISS Add-On-Vereinbarung, geltendes Recht oder die Rechte von ZEISS, anderen Kunden oder sonstigen Dritten verstoßen.

7. GEISTIGES EIGENTUM

- 7.1 Alle Rechte, Titel, Interessen und das Know-how an dem ZEISS Lizenzmaterial, der Plattform, den Add-Ons, den Kundeninhalten, den Vertriebsinhalten und allen anderen Informationen und Inhalten sowie an allen Teilen und Verbesserungen des Vorgenannten, die nicht ausdrücklich in

diesem Vertrag gewährt werden, verbleiben vollständig bei der betreffenden Partei oder ihren dritten Geschäftspartnern oder Lizenzgebern.

- 7.2 Sie gewähren uns, unseren verbundenen Unternehmen und unseren Unterauftragnehmern eine begrenzte, persönliche, übertragbare, nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung, zum Hosten, Verknüpfen, Veröffentlichen, Übertragen, Anzeigen, Unterlizenzieren und Vervielfältigen von Kundeninhalten, soweit dies für die Erbringung der ZEISS Dienste für Sie und/oder andere Kunden in Übereinstimmung mit diesem Vertrag oder dem jeweiligen ZEISS Add-On Vertrag erforderlich ist. Wir sind berechtigt, unbeschadet von Ziffer 4.10 Kopien von Kundeninhalten in anonymisierter Form zu erstellen, zu analysieren und auszuwerten, auch zu statistischen Zwecken sowie zur Verbesserung und Weiterentwicklung der ZEISS Dienste. Wir werden Ihre bereits bestehenden geistigen Eigentumsrechte in vollem Umfang respektieren.
- 7.3 Sie gewähren uns, unseren verbundenen Unternehmen, Unterauftragnehmern und Geschäftspartnern eine weltweite, unbefristete, unwiderrufliche, übertragbare, unterlizenzierbare und gebührenfreie Lizenz zur Nutzung von Vorschlägen, Empfehlungen, Funktionsanfragen oder sonstigem Feedback im Zusammenhang mit der Plattform oder den ZEISS Diensten, das von Ihnen oder in Ihrem Namen bereitgestellt wird, und zur Einbindung oder anderweitigen Nutzung eines solchen Feedbacks in Verbindung mit den ZEISS Diensten, der Plattform oder anderen Produkten oder Diensten.

8. EXPORTKONFORMITÄT

- 8.1 Sie sind dafür verantwortlich, dass Sie die ZEISS Dienste, wie von uns zur Verfügung gestellt, in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Import- oder Exportgesetzen nutzen und darauf zugreifen können. Sie dürfen die ZEISS Dienste nicht unter Verstoß gegen nationales oder internationales Recht, insbesondere nicht unter Verstoß gegen Ausfuhr- oder Einfuhrbestimmungen der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika, importieren oder (re)exportieren.
- 8.2 Ohne das Vorstehende einzuschränken, (i) sichert jede Partei zu, dass sie nicht auf einer staatlichen Liste von Personen oder Einrichtungen aufgeführt ist, denen der Empfang von Exporten untersagt ist, und (ii) dass Sie nicht unter Verletzung eines Exportembargos, eines Verbots oder einer Beschränkung auf die ZEISS Dienste zugreifen oder diese nutzen werden.

9. AKTUALISIERUNGEN

- 9.1 Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit nach eigenem Ermessen eine Aktualisierung der Bedingungen vorzunehmen, insbesondere aufgrund von Änderungen des geltenden Rechts oder Weiterentwicklungen der ZEISS Services. Wir werden Sie über eine Aktualisierung der Bedingungen mindestens dreißig (30) Tage im Voraus, z. B. per E-Mail, informieren. Die Aktualisierung der Bedingungen wird mit Ablauf der Benachrichtigungsfrist für die Parteien verbindlich, es sei denn, Sie widersprechen der Aktualisierung der Bedingungen vor Ablauf der Benachrichtigungsfrist in Textform.
- 9.2 Im Falle Ihres Widerspruchs können wir diesen Vertrag mit Wirkung zum Ablauf der Ankündigungsfrist kündigen, wenn uns die Fortsetzung des Vertrages ohne die Aktualisierung der Bedingungen unmöglich oder unzumutbar ist. Auf diese Folgen werden wir Sie im Rahmen der Benachrichtigung hinweisen.

10. AUSSETZUNGSRECHT

- 10.1 Wir sind zu einer sofortigen Sperrung berechtigt, wenn Sie nach unserem vernünftigen Ermessen eine wesentliche Verletzung einer anderen Bestimmung dieses Vertrags und/oder des anwendbaren ZEISS Add-On Vertrags begehen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, eine Sperrung vorzunehmen, wenn die Sperrung durch ein Gesetz, eine gerichtliche Entscheidung oder eine behördliche Aufforderung erforderlich ist. Wir werden Sie so schnell wie möglich über eine Aussetzung informieren. Wenn und soweit ein Grund für die Sperrung nicht mehr besteht, werden wir Ihren Zugang zu den ZEISS Diensten innerhalb einer angemessenen Frist wiederherstellen.
- 10.2 Unser Aussetzungsrecht gilt zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln, die wir möglicherweise haben, und lässt diese unberührt.

11. DATENSCHUTZ

- 11.1 Jede Vertragspartei hält alle Datenschutzgesetze, -vorschriften und -anforderungen ein, die für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieses Abkommens gelten, und stellt unter anderem sicher, dass sie die nach diesen Gesetzen geltenden Meldepflichten erfüllt.
- 11.2 Sollten wir in Ihrem Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten (insbesondere im Rahmen von Hosting-Diensten), so werden die Parteien die von uns bereitzustellende, jeweils aktuelle Datenverarbeitungsvereinbarung ordnungsgemäß durchführen.

12. VERTRAULICHKEIT

- 12.1 Jede Vertragspartei verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei vertraulich zu behandeln und darf sie nur denjenigen Angestellten oder sonstigen Mitarbeitern offenlegen, die davon Kenntnis haben müssen und die durch ihren Arbeitsvertrag oder auf andere Weise nicht weniger streng als die hierin enthaltenen Bestimmungen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Jede Vertragspartei darf vertrauliche Informationen der anderen Vertragspartei nur für den in dieser Vereinbarung genehmigten Zweck verwenden.
- 12.2 Die Geheimhaltungsverpflichtungen dieses Abschnitts gelten nicht, wenn der Empfänger nachweisen kann, dass: (i) die Informationen allgemein bekannt sind oder später ohne Verschulden des Empfängers bekannt wurden; (ii) der Empfänger dieselben Informationen bereits vor der Geheimhaltungsverpflichtung kannte oder dieselben Informationen nachweislich selbständig entwickelt hat; (iii) die Informationen dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung zur Verfügung gestellt wurden; (iv) die Informationen von der anderen Partei schriftlich zur Veröffentlichung freigegeben wurden; oder (v) soweit die Informationen aufgrund einer verbindlichen behördlichen oder gerichtlichen Anordnung veröffentlicht werden müssen.
- 12.3 Die vertraulichen Informationen und alle davon angefertigten Kopien sind nach Beendigung dieser Vereinbarung ohne weitere Aufforderung zurückzugeben (oder auf Verlangen der anderen Partei zu vernichten). Die Verpflichtung zur Rückgabe/Vernichtung solcher vertraulichen Informationen gilt nicht, soweit vertrauliche Informationen oder Kopien davon vom Empfänger nach zwingendem Recht aufbewahrt werden müssen, sofern diese vertraulichen Informationen oder die Kopien davon während der durch das zwingende Recht vorgesehenen Aufbewahrungsfrist einer Geheimhaltungsverpflichtung nach den Bestimmungen dieses Vertrages unterworfen sind.

13. HAFTUNG

- 13.1 Wir haften in vollem Umfang für Schäden: (i) soweit die Haftung nach dem anwendbaren Recht, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann; (ii) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; (iii) bei leicht fahrlässig verursachten Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit; und (iv) bei Nichteinhaltung einer vereinbarten Garantie durch uns.
- 13.2 Unbeschadet der Bestimmungen von Abschnitt 13.1 haften wir nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden oder vergebliche Aufwendungen, es sei denn, es handelt sich um eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise oder um Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen (*Kardinalpflichten*), wobei unsere Haftung in jedem dieser Fälle auf den Schaden bzw. die vergeblichen Aufwendungen begrenzt ist, der bzw. die im Zusammenhang mit Verträgen der Art dieses Vertrags zum Zeitpunkt seines Abschlusses vernünftigerweise vorhersehbar ist. Die Parteien vereinbaren, dass der vernünftigerweise vorhersehbare Schaden oder die vereitelten Aufwendungen im Sinne dieses Abschnitts in keinem Fall einen Betrag von insgesamt 1.000 EUR übersteigt.
- 13.3 Soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, ist unsere Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden oder vereitelte Aufwendungen, die über den vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden gemäß Ziffer 13.2 ausgeschlossen.
- 13.4 Keine der Vertragsparteien haftet für indirekte Schäden oder Folgeschäden, einschließlich entgangenem Gewinn, Einnahmeverlusten, Geschäftsunterbrechungen und Verlust von Geschäftswert. Mit Ausnahme von Ansprüchen gemäß Abschnitt 13.1 verjähren alle Rechte, Ansprüche und Rechtsbehelfe auf Schadenersatz und Entschädigung, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder mit ihr in Zusammenhang stehen, unabhängig davon, ob es sich um einen Vertrag, eine unerlaubte Handlung oder eine sonstige Handlung handelt, spätestens nach zwei (2) Jahren.
- 13.5 Alle Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse, die in dieser Vereinbarung vorgesehen sind, gelten auch zugunsten unserer verbundenen Unternehmen, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter, Geschäftspartner, Subunternehmer und anderer Personen, die von uns bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen eingesetzt werden, sowie für deren verbundene Unternehmen, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter, Geschäftspartner, Subunternehmer und andere Personen, die von ihnen eingesetzt werden.

14. HAFTUNGSFREISTELLUNG DURCH ZEISS

- 14.1 Wir werden Sie entschädigen und schadlos halten von und gegen jegliche Verluste oder Schäden (einschließlich angemessener Anwaltskosten), die von einem rechtskräftigen Gericht zuerkannt oder mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung beigelegt/anerkannt werden und Sie auf unsere Kosten verteidigen (sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich) gegen, jede Klage eines Dritten, der behauptet, dass Ihre Nutzung der vereinbarten ZEISS Services in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und/oder dem jeweiligen ZEISS Add-On Vertrag die geistigen Eigentumsrechte dieses Dritten verletzt, vorausgesetzt, Sie (i) informieren uns unverzüglich schriftlich über die Klage wegen Rechtsverletzung, (ii) überlassen uns die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung der Klage wegen Rechtsverletzung und (iii) gewähren uns jede angemessene Unterstützung bei der Verteidigung gegen diese Klage wegen Rechtsverletzung. Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung dürfen Sie keine Verletzungsansprüche vergleichen oder anerkennen. Ungeachtet des Vorstehenden sind wir nicht zur Verteidigung oder Entschädigung oder anderweitig in Bezug auf Ansprüche oder Forderungen verpflichtet, die auf (a) einer Nutzung der ZEISS Dienste beruhen, die nicht in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und/oder dem

anwendbaren ZEISS Add-On Vertrag steht; (b) einer Nutzung oder Interaktion der ZEISS Dienste mit Diensten Dritter, die nicht ausdrücklich von uns genehmigt wurden, (c) einer Änderung der ZEISS Dienste, die von einer anderen Person als uns oder unseren Subunternehmern vorgenommen wurde, (d) einem Inhalt, der von einer anderen Person als uns oder unseren Subunternehmern zur Verfügung gestellt wurde, oder (e) wenn Sie die mutmaßlich verletzende Aktivität fortsetzen, nachdem wir Sie davon in Kenntnis gesetzt und Änderungen, Ersatz oder andere Abhilfemaßnahmen angeboten haben, die die mutmaßliche Verletzung vermieden hätten.

- 14.2 Wenn Ihnen die Nutzung der vereinbarten ZEISS Dienste, wie sie nach diesem Vertrag und/oder dem jeweiligen ZEISS Zusatzvertrag zulässig ist, aufgrund einer Verletzung eines geistigen Eigentumsrechts durch eine solche Nutzung verwehrt wird, werden wir für Sie das Recht erwirken, weiterhin auf die ZEISS Dienste zuzugreifen und sie zu nutzen, oder wir werden die ZEISS Dienste nach unserem alleinigen Ermessen ersetzen oder ändern, so dass sie nicht mehr gegen das geistige Eigentum verstoßen; oder, falls solche Rechtsbehelfe nicht in angemessener Weise verfügbar sind, sind wir berechtigt, diesen Vertrag und/oder den jeweiligen ZEISS Zusatzvertrag ganz oder teilweise zu kündigen. Wir können nach unserem alleinigen Ermessen die in diesem Abschnitt genannten Abhilfemaßnahmen ergreifen 14.3 genannten Abhilfemaßnahmen ergreifen, bevor Ihnen die Nutzung der betreffenden ZEISS Services entzogen wird.
- 14.3 Sie stellen uns von jeglichen Verlusten und/oder Schäden (einschließlich angemessener Anwaltskosten) frei und verteidigen uns (sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich) auf eigene Kosten gegen jegliche Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit den folgenden Umständen ergeben: (i) eine Behauptung eines Dritten, einschließlich einer Behörde, dass Ihre Nutzung der ZEISS Dienste gegen die Sicherheits- und/oder Compliance-Standards gemäß Abschnitt 4, (ii) die Behauptung eines Dritten, dass Kundeninhalte die Rechte dieses Dritten verletzen, insbesondere geistige Eigentumsrechte oder Datenschutzrechte; (iii) die Nichteinhaltung Ihrer Verpflichtungen gemäß Abschnitt 8 und/oder (iv) eine Verletzung dieser Vereinbarung, der geltenden ZEISS Add-On Vereinbarung und/oder des geltenden Rechts durch Sie. Diese Entschädigung umfasst auch die Erstattung angemessener Kosten, die durch die Rechtsverfolgung/-verteidigung entstehen oder entstanden sind. Dieser Abschnitt 14.3 gilt entsprechend auch zugunsten unserer Verbundenen Unternehmen.
- 14.4 Sie haben uns unverzüglich über Ansprüche Dritter zu informieren, die Ihnen im Zusammenhang mit der Nutzung der ZEISS Dienste bekannt werden. Wir sind berechtigt, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um uns gegen Ansprüche Dritter zu verteidigen oder unsere Rechte zu verfolgen. Eigene Maßnahmen müssen Sie im Vorfeld mit uns abstimmen.
- 14.5 Alle Bestimmungen oder Bedingungen dieser Vereinbarung, die nach ihren ausdrücklichen Bestimmungen über die Beendigung oder den Ablauf dieser Vereinbarung hinausgehen oder die ihrer Natur nach so weitergehen sollten, bleiben auch nach einer Beendigung oder einem Ablauf dieser Vereinbarung in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

15. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 15.1 Dieser Vertrag tritt mit der Registrierung oder nach Erhalt einer Auftragsbestätigung durch eine ZEISS Service- und Supportgesellschaft oder nach der Installation vor Ort in Kraft und bleibt für zwölf (12) Monate bestehen. Die Laufzeit dieses Vertrages verlängert sich jeweils um weitere zwölf (12) Monate, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.
- 15.2 Jede Vertragspartei kann dieses Abkommen aus wichtigem Grund kündigen. Zu den Ereignissen, die uns zur Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund berechtigen, gehören

insbesondere: (i) Handlungen oder Unterlassungen Ihrerseits, die uns zu einer Aussetzung für einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens dreißig (30) Tagen berechtigen; (ii) Ihr Verstoß gegen eine Verpflichtung oder Bestimmung dieser Vereinbarung, der für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung nicht behoben wird; (iii) ein wesentlicher Verstoß gegen die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung durch Sie; (iv) unsere Verpflichtung, geltendem Recht oder Aufforderungen einer staatlichen Stelle nachzukommen, wodurch die weitere Erbringung von Dienstleistungen durch uns unmöglich oder unzumutbar wird; (v) ein Kontrollwechsel bei Ihnen oder Ihrer direkten oder indirekten Muttergesellschaft, der sich aus objektiven Gründen nachteilig auf unsere Position, Rechte oder Interessen auswirkt; und (vi) die Beendigung oder das Erlöschen unserer Beziehung zu einem Lieferanten oder Unterauftragnehmer für die Erbringung der vereinbarten ZEISS Services oder wesentlicher Software oder Dienstleistungen, wodurch deren weitere Erbringung durch uns unmöglich oder unzumutbar wird, es sei denn, wir haben dies schuldhaft verursacht, und (vii) wenn Sie Ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Nutzung eines ZEISS Add-ons im Rahmen einer ZEISS Add-on Vereinbarung wesentlich oder wiederholt verletzen.

- 15.3 Alle Kündigungsrechte müssen durch schriftliche Mitteilung an die andere Vertragspartei ausgeübt werden, wobei eine Mitteilung im Support-Forum ausreicht.
- 15.4 Sofern nichts anderes bestimmt ist, werden wir bei Beendigung dieser Vereinbarung, unabhängig von den Gründen: (i) Ihren Zugang zur Plattform dauerhaft sperren und die Bereitstellung der ZEISS Dienste einstellen; (ii) Sie sind verpflichtet, jegliche Nutzung der ZEISS Dienste einzustellen; und (iii) Sie sind verpflichtet, sämtliches ZEISS Material unverzüglich zu vernichten oder zu löschen und uns dies schriftlich zu bestätigen.
- 15.5 Wir sind nicht verpflichtet, Kundeninhalte aufrechtzuerhalten oder zur Verfügung zu stellen, und löschen danach alle Kundeninhalte, die sich in unseren Systemen oder anderweitig in unserem Besitz oder unter unserer Kontrolle befinden, es sei denn, die geltenden Gesetze verlangen etwas anderes.

16. ANZEIGEN

- 16.1 Sofern dies nicht schriftlich vereinbart wurde, sind Sie nicht berechtigt, Marken, Handelsnamen und andere Inhalte von uns oder unseren verbundenen Unternehmen zu verwenden.

17. VERSCHIEDENES

- 17.1 Diese Vereinbarung darf ohne Ihre vorherige schriftliche Zustimmung weder abgetreten noch übertragen werden, noch dürfen irgendwelche Rechte oder Pflichten von Ihnen abgetreten oder delegiert werden. Wir sind berechtigt, diese Vereinbarung oder ihre Rechte und Pflichten ganz oder teilweise ohne Ihre Zustimmung abzutreten oder diese Vereinbarung auf eines unserer verbundenen Unternehmen oder auf einen dritten Rechtsnachfolger des gesamten oder eines Teils des Geschäfts, auf das sich diese Vereinbarung bezieht, auszudehnen, unabhängig davon, ob: (i) als Ergebnis einer Änderung der Eigentumsverhältnisse (einschließlich durch Aktienkauf, Fusion oder Konsolidierung); (ii) als Ergebnis des Verkaufs aller oder eines wesentlichen Teils der Vermögenswerte oder des gesamten oder eines Teils des Geschäfts, auf das sich diese Vereinbarung bezieht; oder (iii) in Verbindung mit jeder Art von Abspaltung, (De-)Fusion, Konsolidierung, Veräußerung, Auflösung und jeder anderen Art von Unternehmenszusammenschluss oder Unternehmensumstrukturierung, einschließlich der Gründung von Joint-Venture-Unternehmen oder anderweitig.

- 17.2 Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Verzicht auf die Form ist nur wirksam, wenn er schriftlich vereinbart wurde.
- 17.3 Wenn eine Mitteilung per E-Mail ausreicht, wie in diesem Vertrag ausdrücklich festgelegt, sind Mitteilungen an uns an **support@... zu** senden, und Mitteilungen an Sie sind an Ihre aktuelle E-Mail-Adresse zu senden, die Sie bei der Registrierung angegeben haben oder die Sie kürzlich aktualisiert haben. Wenn dieser Vertrag vorschreibt, dass eine Mitteilung oder ein Dokument "schriftlich" oder "in schriftlicher Form" zu erfolgen hat, muss eine solche Mitteilung oder ein solches Dokument vom Absender ordnungsgemäß unterzeichnet werden, und die unterzeichnete Mitteilung oder das unterzeichnete Dokument muss der anderen Vertragspartei im Original oder als Faxkopie oder gescannte Kopie per E-Mail zugestellt, gesendet oder übermittelt werden, es sei denn, eine Mitteilung per E-Mail ist, wie in diesem Vertrag ausdrücklich festgelegt, ausreichend. Um jeden Zweifel auszuschließen, gelten andere elektronische Mitteilungen nicht als schriftliche Mitteilungen oder Dokumente.
- 17.4 Dieses Abkommen stellt die gesamte Vereinbarung der Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragsparteien finden keine Anwendung.
- 17.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Abkommens rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so wird dadurch die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise berührt oder beeinträchtigt. Die Parteien werden die rechtswidrige, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine rechtmäßige, gültige oder durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die der ursprünglichen wirtschaftlichen Absicht der Parteien so nahe wie möglich kommt.
- 17.6 Keine der Vertragsparteien haftet für ein Versäumnis oder eine Verzögerung bei der Erfüllung dieses Abkommens aufgrund höherer Gewalt, vorausgesetzt, dass die verzögerte Vertragspartei: (i) die andere Vertragspartei unverzüglich über diesen Grund unterrichtet und (ii) wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternimmt, um das Versäumnis oder die Verzögerung bei der Erfüllung unverzüglich zu beheben.
- 17.7 Gerichtsstand ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz des diese Allgemeinen Bedingungen verwendenden Unternehmens der ZEISS Gruppe. ZEISS ist gleichwohl berechtigt, den Kunden auch am für den Sitz des Kunden zuständigen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- 17.8 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht ohne Verweis auf ein anderes Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 ist ausgeschlossen.